



Pflichtenheft

Kommission	Integrationskommission
Mitglieder	7
Ersatzmitglieder	keine
Mitglieder mit beratender Stimme	Integrationsbeauftragte/r, RL Soziales, sofern nicht Mitglied
Konstituierung	konstituiert sich selbst
Aktuariat	durch Kommissionsmitglied
Berichterstattung	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
Finanzkompetenz	CHF 10'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Strategische Leitung start.integration.2. Neu nach Luterbach hinzugezogene Einwohnerinnen und Einwohner ins Dorfleben integrieren.3. Koordination der Verwaltung (start.integration), der Primarschule (Elternmitwirkung) und Vereinen.4. Mindestens 2-jährlich wird eine Neuzuzügerbegrüssung durchgeführt.5. Erarbeitung notwendiger Instrumente (Strategiepapier, Reglemente, Anlässe, etc.).6. Weitere Aufgaben übernehmen, welche der Integration von (neu) Luterbacherinnen und Luterbachern im Dorfleben dienen.7. Die Kommission erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderats.8. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.9. Sie kann zu Reglementen und Verordnungen in ihrem Vollzugsbereich Stellung nehmen oder Änderungsanträge stellen.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.